
CVD & Branchenvereinbarung nationale Umsetzung der Clean Vehicle Directive

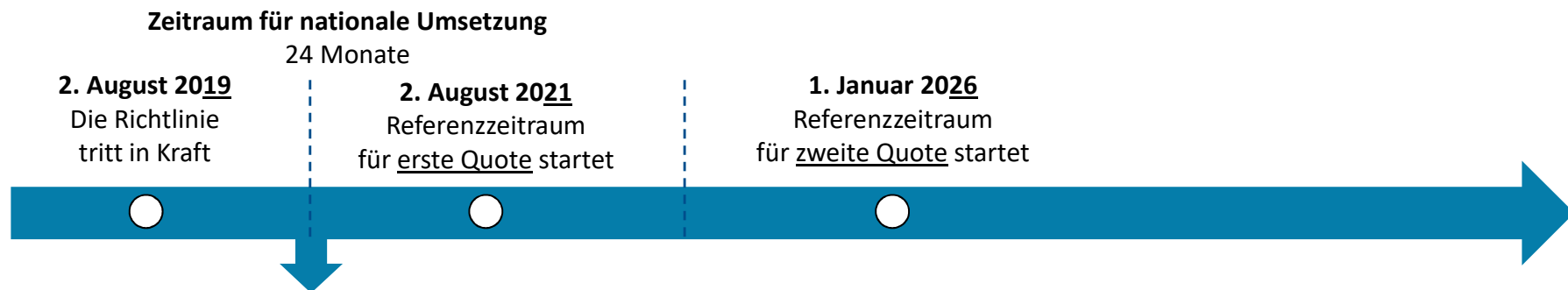
VDV-Landesgruppe Niedersachsen

Köln, 19.11.2021

Martin Schmitz

Clean Vehicles Directive

Entwicklung und Aktivitäten des VDV zur Umsetzung



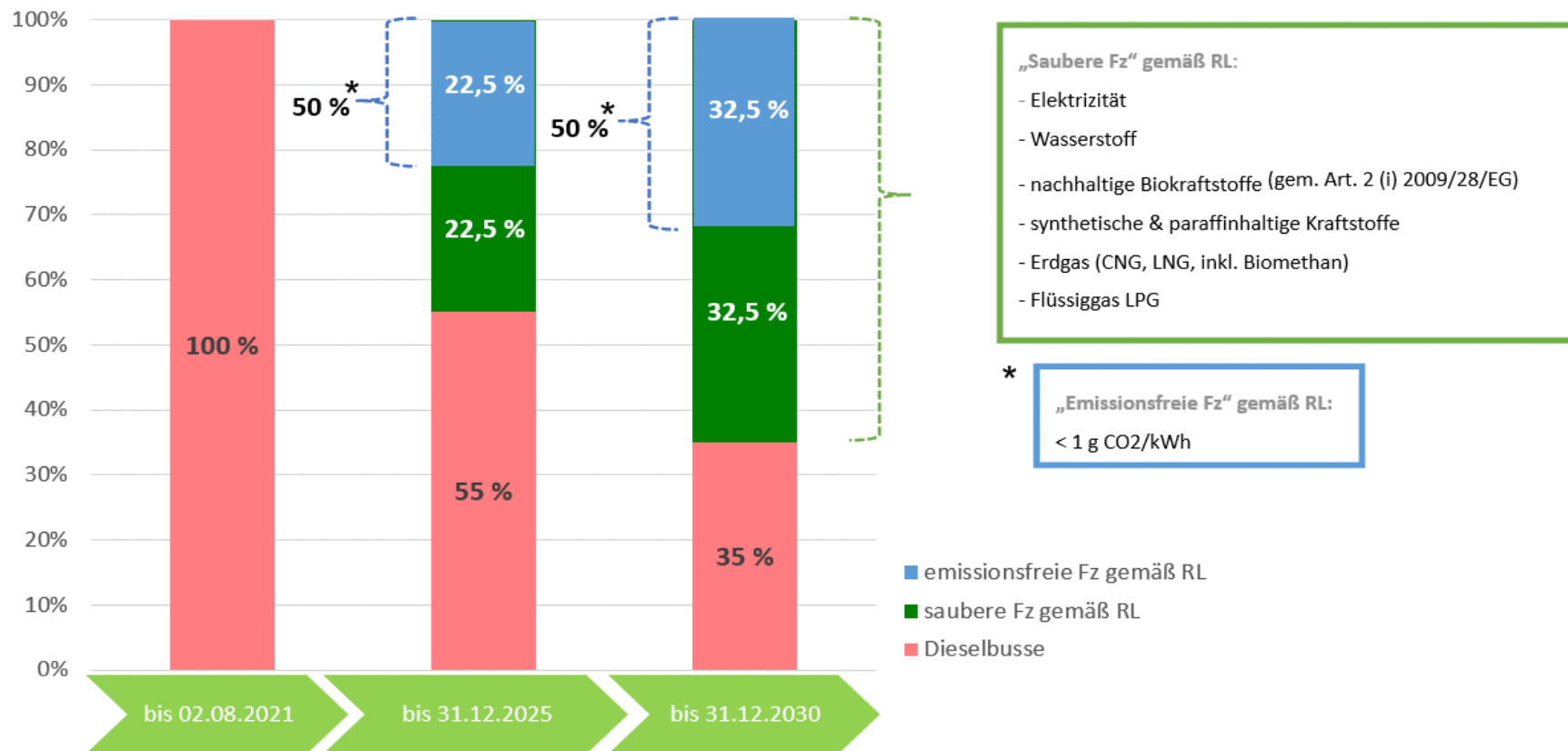
VDV-Position: 1:1-Umsetzung der CVD mit einer flexiblen nationalen Quote

- Mehrfache Vorgespräche mit dem federführenden Ministerium BMVI
- Austausch Runder Tisch am 29.10.2020
- Veröffentlichung vom Referentenentwurf Anfang Dezember 2020
- Austausch mit den Ländern und Verbänden (BDO)
- Stellungnahme zum Referentenentwurf im Dezember 2020
- Kabinettsvorlage Gesetzesentwurf im Februar 2021
- Austausch mit den Ländern und Verbänden (BDO) zur Kabinettsvorlage
- Beachtung der VDV-Forderungen im Bundestagsbeschluss am 06.05.2021
- Der Bundesrat hat das Gesetz am 28.05.2021 gebilligt

SaubFahrzeugBeschG

Welche Mindestziele müssen erreicht werden und welche Kraftstoffe sind erlaubt?

Definition eines sauberen Fahrzeuges, basierend auf alternativen Antriebstechnologien nach Richtlinie 2014/94/EU



*am Auspuff nachgemessen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 595/2009

SaubFahrzeugBeschG

Welche Fahrzeugklassen fallen in die CVD?



*Doppeldeckerbus nicht von CVD betroffen | Ferner werden Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung im SaubFahrzeugBeschG (Entwurf) ausgenommen.

Hinweis: Ein Fahrzeug kann zu mehr als einer Klasse gehören. In diesem Fall kann es für jede Klasse, der es entspricht, genehmigt werden.

Quelle: Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), Torsten Schmidt, Stand: Juni 2021

- **Verträge über den Kauf, das Leasing oder die Anmietung von Straßenfahrzeugen**, sofern ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung oder Sektorenverordnung durchgeführt werden muss.
Straßenfahrzeuge sind Pkw, Transporter und Busse → Ausgenommen sind Überland- und Reisebusse
- **Öffentliche Dienstleistungsaufträge** im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße), hiervon ausgenommen sind Aufträge,
 - deren geschätzter Jahresdurchschnittswert 100 000 Euro oder deren jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung 300 000 Kilometer nicht übersteigt oder
 - deren geschätzter Jahresdurchschnittswert 2 00 000 Euro oder deren jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung 600 000 Kilometer nicht übersteigt, sofern es sich bei ihnen um die öffentlichen Dienstleistungsaufträge an Auftragnehmer handelt, vergeben werden, die nicht mehr als 23 Straßenfahrzeuge betreiben.
- Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste die unter folgende CPV-Referenznummer fallen:
 - 60112000-6 Öffentlicher Verkehr (Straße)
 - 60130000-8 Personenbeförderung (Straße)
 - 60140000-1 Bedarfspersonenbeförderung

SaubFahrzeugBeschG

Wie sind Geltungsbereich – Stichtage – Rahmenverträge zu bewerten?

- Ausschreibungsveröffentlichungen vor dem 02.08.2021 gehören nicht zum Anwendungsbereich
- Für die Berechnung der Mindestziele gilt das Datum der Zuschlagserteilung
- Abrufe aus laufenden Rahmenverträgen, ausgeschrieben vor dem Stichtag, gehören nicht zum Anwendungsbereich
- Die Erfüllung der Mindestziele kann innerhalb der vorgegebenen Zeiträume von 2021 bis 2025 sowie von 2026 bis 2030 zeitlich flexibel gestaltet werden. Dies gilt für die Beschaffung, Kauf, Leasing und auch für Dienstleistungsaufträge.

Weitere Infos

- Leitlinien der Europäischen Kommission zur Anwendung der Richtlinie 2019/1106 (CVD), die unter folgendem Link verfügbar sind:
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC1022\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC1022(01)&from=DE)
- VDV Rundschreiben ([siehe Mitgliederbereich](#))

SaubFahrzeugBeschG

Weitere Themen bei der praktischen Umsetzung ...

- Reduktion der unter die CVD fallenden Anwendungen
 - Vergabe von Aufträgen an Sub-Unternehmer:
Nutzung der CPV-Nr: . 60172000-4 „Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer“
(bei bestehenden ÖDAs keine CVD Betrachtung – bei neuen ist die CVD Quote über die gesamte Flotte anzusetzen)
 - Ausschreiben von Überlandbussen (M3 Klasse II) – fallen nicht unter die CVD
Unterschiede in der Innenraumgestaltung – Mehrzweckraum ist möglich
(Rollstuhlplatz + 2 Sitzreihen)
 - Schulträger sollten nach CPV-Nr: . 60172000-4 „Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer“ vergeben. DST hat diesen Hinweis des VDV in ihrem Rundschreiben (Q&A) aufgenommen.

SaubFahrzeugBeschG

Einsatz von synthetischen Kraftstoffen

In der 10. BImSchV ist die Nutzung von synthetische Kraftstoffe nach DIN EN 15940 nicht beinhaltet und damit das Inverkehrbringen (Überlassen an andere) nur als Ausnahme erlaubt.

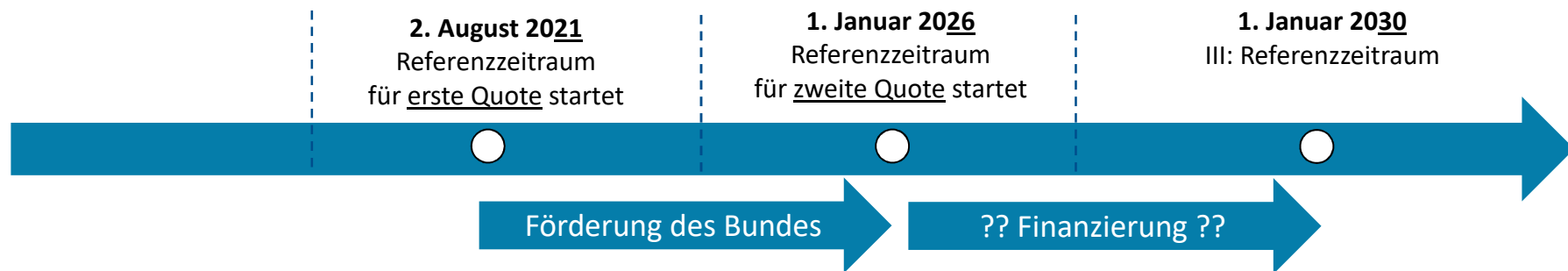
Die neue Handlungsempfehlung des BMU ist in den FAQ des BMVI zum SaubFahrzeugBeschG beschrieben:

- „In § 2 Nr. 5 SaubFahrzeugBeschG ist auch synthetischer Kraftstoff nach DIN EN 15940, Ausgabe Oktober 2019, als weitere Erfüllungsoption zugelassen, soweit er die weiteren Voraussetzungen des SaubFahrzeugBeschG erfüllt. Das Inverkehrbringen von paraffinischem Dieselkraftstoff als Reinkraftstoff ist nach der 10. BImSchV grundsätzlich nicht zugelassen. Um der Option der **Nutzung paraffinischer Dieselkraftstoffe** als Reinkraftstoffe **im Rahmen des SaubFahrzeugBeschG** Rechnung zu tragen, können die vom Gesetz verpflichteten Auftraggeber diesen Kraftstoff aus Sicht der Bundesregierung in entsprechender Anwendung von § 16 Absatz 2 der 10. BImSchV **ohne gesonderte Ausnahmewilligung betriebsintern verwenden**. Auf einen Forschungs- und Erprobungszweck kommt es im Zusammenhang mit dem SaubFahrzeugBeschG nicht an. Für den Vollzug des Immissionsschutzrechts sind die Länder zuständig.“

Quelle: VDV RS 25/2021

SaubFahrzeugBeschG

Wie ist die Finanzierung zur Umsetzung vorgesehen?



- I. Referenzzeitraum: Bund kündigt ein Förderprogramm in Höhe von bis zu 1,25 Mrd. Euro an.
- II Referenzzeitraum: Die Finanzierung ist noch offen.
Die Länder weisen den Bund im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrates zur Novelle des Klimaschutzgesetzes auf die höheren Kosten hin.

Vk 16. Der Bundesrat verweist insbesondere auf erhebliche finanzielle und inhaltliche Anforderungen im Verkehrsbereich, die sich mit Umsetzung des Gesetzentwurfs ergeben. Im Rahmen einer weiteren Stärkung des ÖPNV und der Generierung einer unter Klimaschutzziele angestrebten Nachfragesteigerung werden eine Leistungssteigerung mit einer entsprechenden Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger ÖPNV-Angebote notwendig sein, die einen höheren Zuschussbedarf erfordern. Hier erwarten die Länder eine deutliche Steigerung der Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln. Diese Angebotsausweitung wird ohne eine signifikante Leistungssteigerung des Bahnnetzes mit Digitalisierung und Elektrifizierung nicht umsetzbar sein. In diesem Rahmen wird unter anderem eine Erhöhung der Investitionen im Bereich der Schieneninfrastruktur erforderlich sein, die eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit maßgeblicher Unterstützung durch den Bund voraussetzt.

Reg-Mittel Erhöhung
in Verhandlung

SaubFahrzeugBeschG

Einschätzung vom VDV

- Der VDV schätzt, dass die Beschaffungszahlen in den nächsten Jahren auf dem Niveau von 2018/2019 liegen und damit 3.000 Stadtbusse pro Jahr betragen werden.
- Die Rückantwort aus der Abfrage zeigt, dass eine jährliche Beschaffungswilligkeit von über **700 emissionsfreien Bussen pro Jahr** vorliegt
- Für eine CVD Betrachtung werden folgende Szenarien betrachtet:
 - Worst case Betrachtung:
Es müssten mind. **1 350** saubere (45 Prozent von 3.000 Bussen) und davon 675 emissionsfreie Busse pro Jahr ausgeschrieben werden.
→ die Quote der emissionsfreien Fahrzeuge wird erreicht!
 - real case Betrachtung:
Grundbasis 3.000 – 250 (1.000 Fz aus 2019), -300 DB, -300 Private, -250 über Rahmenverträge, -50 Schulträger
CVD Grundbasis: 1.850 Busse / a. Es müssen **416** emissionsfreie Busse pro Jahr ausgeschrieben werden.
→ die Quote der emissionsfreien und sauberen Fahrzeuge wird fast erreicht!
- Das Mindestziel für emissionsfreie Fahrzeuge für den ersten Referenzzeitraum bis 2025 kann durch eine freiwillige Erfüllung und damit über eine Branchenlösung erreicht werden!

SaubFahrzeugBeschG

Förderprogramm der Bundesregierung

Förderprogramm:

- 80% auf Mehrinvestitionen Fahrzeuge zum Referenzfahrzeug Dieselbus für Batteriebus, Trolley, Brennstoffzelle und Brennstoffzelle Rangeextender
- 40% auf Mehrinvestitionen Fahrzeuge zum Referenzfahrzeug Dieselbus für Gasbusse (bilanziell 100% Biomethan)
- 40% auf Infrastruktur
 - Kumulierung bei gleichem Fördergegenstand bis zur Beihilfemaximallgrenze möglich
- Förderhöhe bis 2024 insgesamt 1,25 Mrd. EUR für die technologieoffene Förderung zur Verfügung, ergänzt um zusätzliche Mittel für 2025.
- **Skizzeneinreichung im Rahmen dieses Förderaufrufs bis zum 05.10.2021**
Weiter Aufrufe für 2022 und 2023 sind geplant
- ausschließliche Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen für Batteriebusse (denke auch über Zertifikate, konnte ich aus den angegebenen Leitlinien der Kommission noch nicht eindeutig rauslesen, alles andere wäre aber unmöglich)
- siehe VDV Rundschreiben

SaubFahrzeugBeschG

Förderprogramm der Bundesregierung

Förderprogramm:

- Der erste Förderaufruf wurde überzeichnet!
- Ca. 5.000 e-Busse wurden beantragt
- Der Projektträger und das BMVI stimmen sich nun über das weitere Vorgehen ab.
 - Ziel: viele Anträge zu genehmigen
 - anderen VUs über weitere Förderaufrufe einen Zugang zu ermöglichen

Erkenntnis:

- Die Branche ist gut vorbereitet!
- Die Ziele der CVD können in der ersten Periode erreicht werden!

Forderungen des VDV:

- Aufstocken der Mittel, um kein „Abriss“ der Investitionen zu provozieren
- Keine Förderung von Leuchtturm-Projekten sondern großflächige Mittelzuteilung

SaubFahrzeugBeschG

Förderprogramm der Bundesregierung

Förderprogramm:

Preisobergrenzen (siehe RS Anlage 1 & 2)

Es werden aufgrund des wettbewerblichen Verfahrens **maximal 80 Prozent** der eingegangenen Skizzen zur Antragseinreichung aufgefordert.

Priorisierung anhand folgender Faktoren:

- Fahrleistung
- Platzkapazität² je Bus (potentielle Personenbeförderungszahlen)
- die theoretische CO₂-Vermeidung aufgrund der Substitution herkömmlicher Fahrzeuge,
- notwendige Fördermittel
- lokale Wasserstoffherzeugung aus erneuerbaren Energien

Unabhängigen Förderung zwischen Bus und Infrastruktur : Bei getrennten Anträgen für Busse und Infrastruktur werden diese gemeinsam betrachtet und priorisiert.

- Es sind weitere Förderaufrufe (bis zu zwei pro Jahr) geplant.
- Kombinierbarkeit innerhalb der Beihilfegrenzen bzw. unterschiedl. Fördertatbestände

SaubFahrzeugBeschG

Branchenvereinbarung

- AK ÖPV
 - VDV Konzept wurde zugestimmt. Folgende Änderungen werden eingebracht:
 - Bezugnahmen auf Finanzierung durch die Länder
 - bei Erfüllung der Quote durch einen Auftraggeber muss dieser keine Dispens beantragen und behält die Quote in der Anrechnung für sich
 - Keine automatische Verlängerung der Vereinbarung
 - Dispens-Erteilung durch das Land Klarstellung „zulässig im Hinblick auf die CVD-Quote“
 - Wunsch nach länderübergreifender Quotenregelung hängt von der Gestaltung der Verwaltungsvorschrift ab
 - NRW hat die Koordinierung der weiteren Abstimmung übernommen
 - VDV wurde gebeten die Datensammlung zu übernehmen.
 - Nächstes Treffen für Jan'22 geplant (Bund-Länder-Abstimmung im Nov'21)

SaubFahrzeugBeschG

Entwicklungen / Gestaltung / Fragestellungen

- Infrastruktur-Entscheidungen
 - Fragestellung zum kommenden Energieträger sind als erstes zu klären!
 - siehe u.a. VDV Positionspapier
 - Fragestellung zum Umgang mit Sub-Unternehmerleistungen
 - Welche Anforderungen ausschreiben?
 - Wie geht man mit den Anforderungen an die Quoten um?
 - Wie kann man den Sub-Unternehmer bei dem Einsatz von emissionsfreien bzw. sauberen Fahrzeugen unterstützen?
- Dienstleistungsausschreibungen der AT
 - Wie geht man mit der Schwierigkeit der Laufzeiten bei 8 jährigen Dienstleistungsvergaben und einer 20 jährigen Abschreibungsdauer der Infrastruktur um?
 - AT erarbeiten Konzepte für einen Fahrzeug-Pool.
 - Problem sind nicht die Fahrzeuge, sondern die Infrastruktur.

Aktivitäten im Bereich e-Mobilität

EBUS AGs, Energieträger, Digitalisierung, Brandschutz

VDV EBUS Lenkungskreis

aktuelle Arbeitsgruppen der Initiative e-Bus

„Lenkungskreises Initiative E- Bus“ - nächste Sitzung am 15.10.21 ab 09.00 Uhr

AG 1: Technik und technische Performance Fahrzeuge,
letzte Sitzung 13.09.21 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

AG 2: Thermomanagement, Erfahrungen Winter und Vorkonditionierung,
letzte Sitzung 13.09.21 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

AG 3: Datenmanagement, Datenerfassung und Schnittstellen,
letzte Sitzung 17.09.21 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

AG 4: Betrieb und Planung von Ladeinfrastruktur,
letzte Sitzung 17.09.21 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

AG 5: Nachhaltigkeit,
nächste Sitzung 24.09.21 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

AG 6: Wasserstoff-BZ- Fahrzeuge und Infrastruktur,
nächste Sitzung 24.09.21 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

AG 7: Brandschutz, noch kein Termin vereinbart

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Martin Schmitz
Geschäftsführer Technik
E schmitz@vdv.de | T +49 221 57979-123
